



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umweltausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3491

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes durch Plenarbeschluss vom 16. Juni 2004 federführend an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der federführende Umweltausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 17. November 2004, beraten.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, den Gesetzentwurf in der unten stehenden Fassung zu ändern.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss hat sich diesem Votum in seiner Sitzung am 24. November 2004 angeschlossen.

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V., der Industrie- und Handelskammern, der Landwirtschaftskammer, der Vereinigung der Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände e.V., des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein und einer Vertreterin oder einem Vertreter der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände.“

Frauke Tengler
Vorsitzende